



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Finanzielle Sicherheit für die häusliche Pflege und ambulante Pflege  
(Kap. 14 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird eine neue TG „Finanzielle Sicherheit für die häusliche Pflege und ambulante Pflege“ mit einem Ansatz in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz in Höhe von 500.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 bis 2030 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Die Unterstützung ermöglicht es Pflegebedürftigen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, was ihre psychische und emotionale Stabilität fördert. Zudem kann die Pflege individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden, was ihre Autonomie und Lebensqualität erhöht. Der Verbleib zu Hause hilft, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und Isolation zu vermeiden. Ambulante Pflegedienste bieten flexible Lösungen, die an den jeweiligen Bedarf angepasst werden können, und entlasten gleichzeitig pflegende Angehörige.